

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 51 (1991-1992)
Heft: 1

Rubrik: Bündnerischer Arbeitslehrerinnenverband

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine entscheidende Bedeutung werden in diesem Zusammenhang auch die neuen Lehrpläne der Real- und Sekundarschule haben. *Peter Schärfer*, Präsident der Lehrplankommission der Realschule, stellte in Rhäzüns den Entwurf vor und wies darauf hin, dass sowohl thematisch als auch konzeptionell eine grösstmögliche Übereinstimmung innerhalb der Oberstufe angestrebt wird.

Damit liesse sich hoffentlich baldmöglichst das BRV-Postulat nach einem gemeinsamen Zeugnis für die Volksschul-Oberstufe verwirklichen.

Wie man allgemein weiss, sind die Besoldungsansätze für die Reallehrer

viel zu tief. Im Vergleich mit den anderen Kantonen befinden sich die Anfangslöhne an 25. Stelle, die Endlöhne an 23. Stelle.

Der BRV erwartet deshalb, dass sich der Bündner Lehrerverein, welcher in Lohnfragen der Verhandlungspartner des ED ist, vehement für eine Verbesserung dieser unbefriedigenden Lohnsituation einsetzt.

Dass Anstrengungen zur Förderung der Attraktivität des Reallehrerberufes nötig sind, zeigt die Tatsache, dass im nächsten Jahr gerade noch zwei Bündner die Reallehrerausbildung in St. Gallen beenden werden.

Bündnerischer Arbeitslehrerinnenverband

Einladung

**zur Jahresversammlung, Samstag,
14. September 1991**

*10.00 Uhr, in der Aula Schulhaus Stadt-
baumgarten, Chur.*

Traktanden:

1. Appell der Delegierten
2. Wahl der Stimmzählerinnen
3. Protokoll der Jahresversammlung 1990
4. Jahresbericht
5. Rechnungs- und Revisorenberichte



6. Wahlen:
 - Bestätigungswahlen
 - Neuwahl einer Präsidentin
 - Wahl eines Vorstandsmitgliedes
 - Wahl von 2 Revisorinnen
7. Eventuelle Anträge
8. Ehrungen
9. Bestimmen des nächsten Versammlungsortes
10. Festsetzen des Jahresbeitrages
11. Verschiedenes, Umfrage

Ab 09.15 Uhr Begrüssungskaffee
 12.30 Uhr gemeinsames Mittagessen
 im Hotel «Drei Könige»
 14.00 Uhr Referat von Herrn Bieler über
 unsere Pensionskasse
 ca. 15.00 Uhr Ende der Versammlung



Als Delegierte der Sektion

Als Mitglied der Sektion

melde ich mich an zum Mittagessen

ja nein

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Anmeldetalon bitte bis zum 8. September 1991 an: Frau Therese Vonmoos, Prada, 7240 Küblis.



**Mach mit.
 Mach den
 ersten Schritt**

Werbung schafft Kontakte.

Verband bündnerischer Hauswirtschaftslehrerinnen

Mit den neuen Statuten des SVGH (Schweizerischer Verband für Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen) konnten wir uns nicht einverstanden erklären. Hätte doch jede amtierende Hauswirtschaftslehrerin ab 1 Lektion Unterricht dem SVGH als Aktivmitglied angehören und den vollen Beitrag bezahlen müssen.

Nach Diskussionen an der kantonalen Generalversammlung stellte unsere Sektion der Delegiertenversammlung einen Antrag auf abgestufte Beiträge.

Nach Gesprächen mit den Sektionen AG, SO und dem Zentralvorstand wurde an der Delegiertenversammlung 91 ein etwas abgeänderter Antrag gestellt und auch *angenommen*.

Neue Abstufung des Aktivmitgliederbeitrages analog des L-CH Modus:

weniger als 1/3 Pensum	= Fr. 7.—
mehr als 1/3 Pensum	= Fr. 29.—
(Passiv) keine Lektionen	= Fr. 5.—